

Niederschrift

über die 16. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 19.05.2022, von 18:00 Uhr bis 18:44 Uhr

Ort: in der KulturFabrik Haldensleben, Gerikestraße 3 a, Dachgeschoss

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Guido Henke

1.stellv. Vorsitzender

Herr Thomas Seelmann

2. stellv. Vorsitzender

Herr Michael Schumann

2. stell. Bürgermeisterin

Frau Carola Aust

Mitglieder

Frau Karin Bode

Herr Burkhard Braune

Frau Nadine Brennecke

Herr Klaus Czernitzki

Herr Thomas Feustel

Herr Andre Franz

Herr Dirk Hebecker

Herr Bernhard Hieber

Frau Birgit Kolbe

Herr Rüdiger Ostheer

Herr Wolfgang Rehfeld

Frau Anja Reinke

Frau Roswitha Schulz

Herr Mario Schumacher

Herr Patrick Thräne

Frau Doris Trautvetter

Frau Sigrid Ursula Walkemeyer

Herr Bodo Zeymer

Abwesend:

Herr Boris Kondratjuk – entschuldigt

Herr Nico Schmidt – entschuldigt

Frau Katharina Zacharias - entschuldigt

Frau Marlis Schünemann – entschuldigt

Herr Stefan Scholz - unentschuldigt

Frau Sabrina Püschel – unentschuldigt

Herr Sascha Oldenburg – unentschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 03.03.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Beauftragung der Verwaltung, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, damit zum Städtenamen "Haldensleben" offiziell der Zusatz "Rolandstadt" geführt werden kann
6. Feststellung zur Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister am 13.03.2022 und der Stichwahl zum Bürgermeister am 03.04.2022 Vorlage: 272-(VII.)/2022
7. Bericht der Verwaltung über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
8. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 03.03.2022
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen und Anregungen

III. Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
14. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

Bevor Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung eröffnet, äußert er, dass er gesehen habe, dass von einer Bürgerin Fotos gemacht wurden. Da das Fotografieren lediglich der Presse gestattet ist, verweist er darauf, dass diese Fotos nicht verwendet werden dürfen und gelöscht werden. Auf seine Person bezogen, verlangt er das.

zu TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke eröffnet die 16. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Die Stadträte sind mit Datum vom 04.05.2022 unter Angabe der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen zur heutigen Sitzung elektronisch eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 21 Stadträte anwesend. Es liegen 4 Entschuldigungen von Stadträten vor; die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Stadtrat Bodo Zeymer zeigt an, dass er die Sitzung vorzeitig verlassen werde.

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, sodass Stadtratsvorsitzender Guido Henke über die vorliegende Tagesordnung zur Abstimmung aufruft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Damit gilt die Tagesordnung als angenommen und festgestellt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 Stadträte

zu TOP 3 **Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 03.03.2022**

Schriftlich liegen dem Stadtratsvorsitzenden keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 03. März 2022 vor. Der öffentliche Teil der o.g. Niederschrift wird von den Stadträt:innen bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 Stadträte

zu TOP 4 **Einwohnerfragestunde**

Einwohner I/SR 19.05.2022

Er habe Kenntnis durch die öffentlichen Medien bekommen, dass dem Stadtrat in der letzten Stadtratssitzung ein Antrag vorgelegt wurde: Der Stadtrat der Stadt Haldensleben soll zum Schutz des Baum- und Heckenbestandes eine neue Baumschutzsatzung für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Haldensleben beschließen.

Grundlage für eine Baumschutzsatzung sind die § 22, 29 des Bundesnaturschutzgesetzes und speziell der § 15 des Landesnaturschutzgesetzes, die die Möglichkeit geben, durch Satzung Teile von Natur und Landschaft zu geschützten Landschaftsbestandteilen zu erklären.

§ 29 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz sieht darüber hinaus vor, dass geschützte Teile der Natur und Landschaft zunächst zu registrieren und zu kennzeichnen sind. In Sachsen-Anhalt regelt das der § 18 des Naturschutzgesetzes: (1) Die Naturschutzbehörden führen jeweils ein Naturschutzregister aller in ihre Zuständigkeit fallenden Flächen mit rechtlichen Bindungen zu Gunsten des Naturschutzes auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters. Die Fachbehörde für Naturschutz führt ein Naturschutzregister für das Land Sachsen-Anhalt. (4) Im Liegenschaftskataster ist ein Hinweis auf alle rechtlichen Bindungen zu Gunsten des Naturschutzes einzutragen. Die Naturschutzbehörde übersendet dafür der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landes geeignete Unterlagen.

Soweit ihm bekannt ist, hat die Stadt Haldensleben bereits ein Register solcher geschützten Landschaftsbestandteile im öffentlichen wie auch im privaten Bereich. Das betrifft stadtbildprägende wertvolle Bäume und Sträucher.

Aus dem letztens vorgelegten Antrag ist zu schließen, dass den Antragsstellern dies nicht ausreicht und eine deutliche Erweiterung auch im privaten Eigentum angestrebt wird. In den 90er Jahren waren durchaus Baumschutzsatzungen Mode mit Stammumfängen von 30cm und Höhe von 1,5 m.

1. Wie weit ist es beabsichtigt, Eingriffe in das private Eigentum durch eine Ausweitung der Kriterien für die Unterschutzstellung von Bäumen und Sträuchern vorzunehmen?
2. Wie soll der Vollzug einer restriktiveren Satzung organisiert werden, wenn eine niedrige Anzahl an geschützter Landschaftsbestandteile im Stadtgebiet vorhanden ist. Durch regelmäßige Kontrollen, durch zusätzliche Stellen in der Stadtverwaltung oder hofft man auf Denunzierung von Nachbarn oder aufmerksamer Bürger oder akzeptiert man dann stillschweigend, dass eine Ausnahme von der Satzung nur in Ausnahmefällen erfolgen kann.
3. Wie will man den Wert der Bäume schätzen - es werden regelmäßige aufwendige Aktualisierungen notwendig, die personal- und zeitintensiv sind.

Die Verwaltung wurde erst einmal nur damit beauftragt, einen Entwurf für eine Baumschutzsatzung zu erstellen, gibt die 2. Stellv. Bürgermeisterin, Frau Carola Aust zur Antwort. Was der Stadtrat am Ende beschließt, werde sich dann herausstellen.

Es ist noch nichts entschieden. Stadtratsvorsitzender Guido Henke empfiehlt dem Bürger, die Tagesordnungen der Ausschüsse zu verfolgen und ggfls. an den Sitzungen teilzunehmen.

Einwohner II/SR 19.05.2022

Einwohner II möchte von Herrn Henke wissen, ob er für die Tagesordnung des Stadtrates zuständig/ verantwortlich ist

Auf die Frage antwortet Stadtratsvorsitzender Guido Henke wie folgt: Der Stadtratsvorsitzende lädt unter der Angabe der Tagesordnung und im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin ein.

Die Nachfrage von Einwohner II dazu: Er habe angenommen, dass Herr Henke als Jurist und als Mitglied im Landtag im Jahr 2014 das Kommunalverfassungsgesetz im Landtag beschlossen hat. Der Einwohner möchte gern mal wissen, warum Herr Henke dann in der Nichtöffentlichkeit der Tagesordnung gegen den § 52 KVG verstoße.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verweist in dem Zusammenhang auf die Fragen des Einwohners an die Kommunalaufsicht und auf das Antwortschreiben der Kommunalaufsicht an ihn. Die Kommunalaufsicht hat Hinweise gegeben, die der Stadtrat berücksichtigen wird.

Einwohnerin III/SR 19.05.2022

Die Einwohnerin bittet den Stadtratsvorsitzenden Herrn Henke, sie mit Bürgermeisterin Blenke anzusprechen.

Das muss er nicht, lautet die Antwort des Stadtratsvorsitzenden.

Einwohnerin III/SR 19.05.2022

Im Stadtanzeiger vom 17.03.2022 [Anm. d. Red.: gemeint ist der 21.03.2022] ist unter Bekanntmachung der Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Haldensleben zum 31.12.2014 und Entlastung der Bürgermeisterin aufgeführt. Die Einwohnerin kann sich nicht daran erinnern, dass ihr Mandat schon zum 31.12.2014 begann. Und deshalb frage sie sich, warum geschrieben wird: Der Beschluss der Jahresrechnung 2014 der Stadt Haldensleben und die Entlastung der Bürgermeisterin werden hiermit bekannt gegeben. Sie möchte, dass das korrigiert wird.

zu TOP 5 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Beauftragung der Verwaltung, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, damit zum Städtenamen "Haldensleben" offiziell der Zusatz "Rolandstadt" geführt werden kann**

Stadtrat Bodo Zeymer informiert, dass sich die Mitglieder im Hauptausschuss dazu verständigt haben, dass das Thema bis zum Ende des Jahres ruht. Bis dahin sollten sich die Fraktionen noch beraten.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke darf davon ausgehen, dass der Antrag wieder Beratungsgegenstand der Tagesordnung wird, sobald es erneut eine Initiative aus den Fraktionen geben wird. Zu dieser Verfahrensweise sehe er keinen Widerspruch

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 21 Stadträte

zu TOP 6 **Feststellung zur Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister am 13.03.2022 und der Stichwahl zum Bürgermeister am 03.04.2022**
Vorlage: 272-(VII.)/2022

Den Stadträten ist bekannt, dass es einen Wahleinspruch gibt. Das Kommunalwahlgesetz definiert die Beteiligten der Wahl, das ist die Stadtwahlleiterin und die Person, die den Wahleinspruch erhoben hat, und die haben einen Anspruch darauf gehört zu werden. Stadtratsvorsitzender Guido Henke fragt, ob der Anspruch geltend gemacht wird.

Da Frau Blenkle die Frage bejaht, schlägt der Stadtratsvorsitzende vor, die Regelung aus § 9 der Geschäftsordnung anzuwenden; d.h., die Redezeit soll 10 Minuten nicht überschreiten.

Frau Blenkle möchte vorab darauf hinweisen, dass sie darum bittet, dass alle ihre Ausführungen zu Protokoll genommen werden.

Frau Blenkle: „Ich beginne damit, dass ich Befangenheit folgender Personen beantrage: für Frau Roswitha Schulz, für Herrn Mario Schumacher, für Herrn Bodo Zeymer und für sie Herr Henke.“

Befangen warum? Stadtratsvorsitzender Guido Henke geht davon aus, dass das Frau Blenkle gleich erklären wird.

Frau Blenkle: „Das kann ich gleich direkt mal machen und zwar betrifft das die Einführung meines Wahlwiderspruches, wo Sie sich geäußert haben über meine Kandidatur. Das war kurz nach dem 12.02. in der Volksstimmung und haben dann in despektierlicher Weise schon begonnen, Wahlkampf gegen mich zu führen und das sehe ich mal so. Sie können sagen, dass die rechtlichen Voraussetzungen für mich bestanden haben, aber sie sehen das so und so und insofern sind Sie hier in den Wahlwiderspruch von mir involviert.“

Frau Blenkle: „Dann möchte ich als nächstes monieren, dass bei der Beschlussvorlage im Internet vom oder die Beschlussvorlage 272-(VII.)/2022 die Unterschrift der 2. stellv. Bürgermeisterin fehlt. Und komme dann zu einzelnen Angelegenheiten meines Wahlwiderspruches. Ich beginne mal mit Wedringen. Dass hier argumentiert worden ist, dass das Dorfgemeinschaftshaus nach den Ausführungen von Frau Wendler aus dem entsprechenden Programm der Stadt Haldensleben nicht Eigentum der Gemeinde ist. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die E-Mail von Frau Aust, die meinen Unterlagen beiliegt und wo eben explizit hier draus hervorgeht, dass darauf verwiesen wird, dass also Unparteilichkeit von der Stadtverwaltung Haldensleben gegeben sein soll. Und ich zitiere: „das Recht auf Chancengleichheit im politischen Wettbewerb zu beachten ist. Ich zitiere weiter: „kann sie nicht durch Bereitstellung von Ressourcen zugunsten einer Partei oder Wählergruppe aussprechen, zumal daraus andere Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber zukünftig unter Verweis auf das zuvor genannte Recht für sich vergleichbare Ressourcen beanspruchen könnten.“

Für mich stellt sich hier die Frage, selbst, wenn das Dorfgemeinschaftshaus nicht der Stadt Haldensleben gehört, es wurde mit öffentlichen Geldern der Stadt Haldensleben saniert und rekonstruiert, es war Wahllokal und eine parteipolitische Veranstaltung explizit für die CDU im Vorfeld abzuhalten, halte ich für sehr bedenklich.

Als nächstes möchte ich herausgreifen Ihre Begründung, die der Verfristung meiner Wahleinsprüche, dass sehe ich erfahrungsgemäß anders. Sie verweisen hier auf gesetzliche bzw. mir fehlen einige gesetzliche Grundlagen auf die Sie verweisen. Es wird z.B. im Wahlgesetz nicht differenziert zwischen Hauptwahl und Stichwahl, sondern es wird zwischen einer Wahl und notwendig erforderlichen Stichwahl differenziert. Und dann wird argu-

mentiert, dass also, für den Fall, dass eine Stichwahl stattfindet, dann noch entsprechend nach der Veröffentlichung und Feststellung des Wahlergebnisses eine Widerspruchsfrist von 14 Tagen gilt. Darüber hinaus, muss ich gleich mal gucken, darüber hinaus gibt es im juristischen Sinne den Sachverhalt, dass, wenn ein Wahlwiderspruch verfristet sein sollte, darüber dann nachher nicht noch argumentiert und begründet werden kann, warum er trotz allem nicht rechtens ist. Damit hat eigentlich die Stadtverwaltung den Wahlwiderspruch an sich gezogen und erneut das ganze Verfahren eröffnet. Also es geht hier um die Begründetheit eines Wahlwiderspruches.

Dann komme ich mal auf die Befangenheit von Frau Wendler zurück. So viel Naivität ist eigentlich fast schon belustigend, aber es macht mich natürlich traurig, so etwas im Sinne von Bürgerrechten zu erleben und die Baumpflanzaktion, die hier angesprochen worden ist, vielleicht sollte mal die ehemalige stellv. Bürgermeisterin gucken, was sie in ihren Amtsblättern veröffentlicht hat. Da wurde explizit der 26.03. genannt und die Frage allgemein stellt sich hier, warum wurde hier z.B. nicht der Stichwahlkandidat Herr Hieber mit eingeladen, warum wurden nicht die Fraktionsvorsitzenden am 23.03. mit eingeladen, das ist ja so Usus und das ist schon sehr fragwürdig, was hier passiert ist. Und im Übrigen, Frau Wendler, mit Boshaftigkeit kennen Sie sich ja aus. Darüber hinaus möchte ich mal feststellen, übrigens hier ist dieser Ausdruck aus dem Stadtanzeiger, kann ich gern zu Protokoll geben. Darüber hinaus möchte ich mal feststellen, wenn ich Stadtwahlleiterin bin und ich von der CDU eingeladen werde zu einem Event in der Wahlkampfzeit, in einen kommunalen Wald bzw. dessen Kompetenz bzw. Entscheidung mir obliegt, dann halte ich mich entsprechend zurück als Stadtwahlleiterin. Sie hätte z. B. auch die Frau Aust oder einen anderen Stellvertreter schicken können und mache da nicht CDU-Wahlkampf. Und dann zu schreiben, dass erfahrungsgemäß alle CDU-Stadträte und CDU-Mitglieder da teilnehmen. Wahrscheinlich hätten sich auch SPD-Teilnehmer dort eingefunden, wenn Herr Hieber eingeladen worden wäre oder die Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates eingeladen worden wären. Aber gut, es ist halt wie es ist und ich muss das jetzt auch erst einmal so hinnehmen und ja. Darüber hinaus fand ich auch sehr spannend als Argumentation, was zu den mobilen Wahlvorständen mitgeteilt worden ist. Ich möchte mal eins in dem Zusammenhang klarstellen, dass das, wo ich zitiert worden bin aus meinem Wahlwiderspruch 2019 hat mit diesem Wahlwiderspruch überhaupt nichts zu tun, weil das war in einem ganz anderen Kontext, wo die Wahlurnen ein Wahllokal verlassen haben, aber man sucht sich halt immer das Beste aus und dieses viele Konjunktive hätte, könnte, wäre und wer nicht aus den Altenheimen wieder herausgekommen und die Wahlvorstände haben nicht mitgeteilt, dass hier Bedarf bei den Insassen der Heime der Krankenhäuser besteht. Also entscheiden jetzt die Leitungen von Altenheimen, ob die Bürger, die Senioren, die sich dort befinden, wählen gehen möchten oder ob sie vielleicht vor Ort eine mobile Wahlmöglichkeit gehabt hätten. Ich denke, das sollte eigentlich noch der Wähler entscheiden, der unser oberstes Souverän ist und ich hätte hier noch einige andere Anmerkungen zu machen, aber das sollte es erst einmal gewesen sein und ich denke mal, das wird hier nicht der letzte Schritt der Erledigung zu diesem Wahlwiderspruch gewesen sein. Und ach so, eins möchte ich noch anmerken, weil das hier gekoppelt ist, was die Volksstimme und ausgewogene Berichterstattung betrifft. Eine ausgewogene Berichterstattung sieht anders aus. Sie hält sich zurück und versucht nicht gegen einen Einzelkandidaten zu schießen und was hier angebracht worden ist im Zusammenhang mit der Gegendarstellung meiner Rechtsanwälte wurde nicht vollumfänglich dargestellt. Sie, Herr Henke, haben ganz bewusst mit Ihren Anwälten des Stadtrates öffentlich die Position eingebracht, naja wenn sie gewählt werden würde und im Anschluss strafverurteilt werden würde, dann würde das alles nicht gültig sein. Konjunktiv, Konjunktiv, Konjunktiv, dass sich das auf einen sogenannten Straftatkatolog bezieht, wo also Terrorismus, dann die entsprechenden Katalogstrafen sind, das haben Ihre Anwälte wohl wesentlich verschwiegen und Sie auch, um Ihnen hier ihre Position zu verdeutlichen. Ansonsten muss ich sagen, Ihnen ist erfolgreich gelungen, nicht nur aus dem Stadtrat ein Kasperletheater zu machen, sondern einen Volksgerichtshof, Herr Henke als ehemaliger Stasimitarbeiter.“

Es gibt keine Wortmeldungen. Ein Mitwirkungsverbot von Stadträten besteht nicht, so dass Stadtratsvorsitzender Guido Henke zur Abstimmung über die Beschlussfassung aufruft.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt gem. § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KWG LSA:

1. Die Einwendungen der Frau Regina Blenkle gegen die Wahl des Bürgermeisters am 13.03.2022 sind unzulässig und werden zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig.
2. Die Einwendungen der Frau Regina Blenkle gegen die Stichwahl des Bürgermeisters am 03.04.2022 sind zulässig, aber nicht begründet und werden zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen** bei 2 Stimmenthaltungen

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 20 Stadträte

zu TOP 7 Bericht der Verwaltung über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

**Schiller-, Roland- und Erich-Grün-Straße in Haldensleben
Ingenieur- und Planungsleistungen (gem. HOAI) inkl. Nebenkosten und besondere Leistungen
A-15/603/22**

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Angebotseinholung** durchgeführt.
Die Unterlagen wurden an **3** Planungsbüros ausgegeben.
Zum Einreichungstermin am 13.04.2022 hat **1 Angebot** im Bauamt vorgelegen.

geschätzte Vergabesumme: 88.050,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

- | | |
|-----------------------------|----------------------|
| 1. preisgünstigstes Angebot | 72.380,68 EUR |
|-----------------------------|----------------------|

**Kita „Märchenburg“ in Haldensleben - Planungs- und Ingenieurleistungen, Elektroarbeiten
A-16/602/22**

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Angebotseinholung** durchgeführt.
Die Unterlagen wurden an **3** Planungsbüros ausgegeben.
Zum Einreichungstermin am 20.04.2022 hat **2 Angebote** im Bauamt vorgelegen.

geschätzte Vergabesumme: 37.819,89 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

- | | |
|-----------------------------|----------------------|
| 1. preisgünstigstes Angebot | 37.819,88 EUR |
| 2. Angebot | 40.146,08 EUR |

**Löschwasserzisterne Lübberitzer Forst - Planungsleistungen
A-2/602/22**

In Vorbereitung für die Vergabe der Planungsleistungen wurde eine **Angebotseinholung** durchgeführt.
Die Unterlagen wurden an **3** Planungsbüros ausgegeben.
Zum Einreichungstermin am 18.02.2022 haben **2 Angebote** im Bauamt vorgelegen.

geschätzte Vergabesumme: 29.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

- | | |
|-----------------------------|----------------------|
| 1. preisgünstigstes Angebot | 28.192,50 EUR |
| 2. Angebot | 37.315,26 EUR |

**Modernisierung Kindergarten Märchenburg in Haldensleben
Planungsleistungen Heizung - Lüftung - Sanitär, Lph. 1-9
A-9/602/22**

In Vorbereitung für die Vergabe der Planungsleistungen wurde eine **Angebotseinholung** durchgeführt.
Die Unterlagen wurden an **3** Planungsbüros ausgegeben.
Zum Einreichungstermin am 16.03.2022 haben **3 Angebote** im Bauamt vorgelegen.

geschätzte Vergabesumme: 56.100,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	70.775,33 EUR
2. Angebot	73.824,60 EUR
3. Angebot	83.197,12 EUR

An der Angebotseinholung war kein Haldensleber Büro beteiligt.

Verlängerung Radweg Richtung B 71 Bornsche Straße in Haldensleben
Ingenieur- und Planungsleistungen (gem. HOAI) inkl. Nebenkosten und Besondere Leistungen
A-11/603/22

In Vorbereitung für die Vergabe der Planungsleistungen wurde eine **Angebotseinholung** durchgeführt.
Die Unterlagen wurden an **3** Planungsbüros ausgegeben.
Zum Einreichungstermin am 23.03.2022 haben **1 Angebote** im Bauamt vorgelegen.

geschätzte Vergabesumme: 23.350,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

	Gesamtsumme	Beauftragung Leistungsphasen 1-4
1. preisgünstigstes Angebot	52.757,77 EUR	25.385,09 EUR

Von den beteiligten Haldensleber Büro's wurden keine Angebote eingereicht.

Instandhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Haldensleben
einschließlich der Ortsteile Zeitvertrag 2022 - 2024
B-1/603/22

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Beschränkte Ausschreibung** durchgeführt.
Die Verdingungsunterlagen wurden an **4 Firmen** ausgegeben.
Zum Submissionstermin am 03.03.2022 haben **4 Angebote** im Bauamt vorgelegen.

geschätzte Vergabesumme: 175.000,00 EUR

Mit 4 Firmen wurde jeweils ein Rahmen- Zeitvertrag für die Dauer von zwei Jahren auf Grundlage der gewichteten Mittelpreise aller Preise je Position abgeschlossen.

Den Firmen wurde das entsprechende Auftrags- Leistungsverzeichnis zum Zeitvertrag zugeschickt.

Fahrbahnsanierung Industriestraße und Eschenbreite in Haldensleben - Straßenbauarbeiten
B-11/603/22

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt.
Die Verdingungsunterlagen wurden an **3 Firmen** ausgegeben.
Zum Submissionstermin am 24.03.2022 haben **3 Angebote** im Bauamt vorgelegen.

geschätzte Vergabesumme: 78.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	102.241,85 EUR
2. Angebot	110.744,89 EUR
3. Angebot	125.323,66 EUR

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

**Garagenkomplex Schillerstraße in Haldensleben - Erneuerung Garagentore
Metall- und Nebenbauarbeiten
Ö-6/602/22**

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt.
Die Verdingungsunterlagen wurden an **3 Firmen** ausgegeben.
Zum Einreichungstermin am 18.02.2022 haben **3 Angebote** im Bauamt vorgelegen.

geschätzte Vergabesumme: 55.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	49.968,28 EUR
2. Angebot	70.430,15 EUR
3. Angebot	138.778,75 EUR

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

**Parkplatz Sporthalle Dammühlenweg in Althaldensleben
Erd-, Tiefbau-, Entwässerungs- und Elektroarbeiten
Ö-7/602/22**

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt.
Die Verdingungsunterlagen wurden an **5 Firmen** ausgegeben.
Zum Submissionstermin am 22.02.2022 haben **5 Angebote** im Bauamt vorgelegen.

geschätzte Vergabesumme: 45.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	51.765,12 EUR
2. Angebot	54.541,23 EUR
3. Angebot	66.930,78 EUR

An der Ausschreibung hatte sich keine Haldensleber Firma beteiligt.

**Sanierung Verwaltungsgebäude Stadthof in Haldensleben - Los Elektroarbeiten
Ö-8/602/22**

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt.
Die Verdingungsunterlagen wurden an **2 Firmen** ausgegeben.
Zum Submissionstermin am 10.03.2022 haben **2 Angebote** im Bauamt vorgelegen.

geschätzte Vergabesumme: 89.200,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	89.344,45 EUR
-----------------------------	----------------------

2. Angebot

243.605,95 EUR

An der Ausschreibung hatte sich keine Haldensleber Firma beteiligt.

Sanierung Verwaltungsgebäude Stadthof in Haldensleben - Los Heizung, Lüftung, Sanitär
Ö-9/602/22

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Öffentliche Ausschreibung** durchgeführt.

Die Verdingungsunterlagen wurden an **3 Firmen** ausgegeben.

Zum Submissionstermin am 10.03.2022 haben **2 Angebote** im Bauamt vorgelegen.

geschätzte Vergabesumme: 73.300,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	53.604,22 EUR
2. Angebot	66.127,06 EUR einschl. 2 %Nachlass
3. Angebot	71.610,14 EUR

Instandhaltung der Straßenbeleuchtung/ Bereitstellung Feststromverteilung in der Stadt Haldensleben einschließlich der Ortsteile - Zeitvertrag 2022/2024 Elektroinstallationsarbeiten
ÖTWB-2/603/22

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine **Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb** durchgeführt.

Die Verdingungsunterlagen wurden an **1 Firma** ausgegeben.

Zum Submissionstermin am 17.03.2022 hat **1 Angebot** im Bauamt vorgelegen.

Los 1 - 5: Instandhaltung der Straßenbeleuchtung Stadtgebiet Haldensleben einschl. OT

Los 6: Bereitstellung Feststromverteilung Altstadtfest

geschätzte Vergabesumme: 75.000,00 EUR

Für das Los 6: Feststromverteilung Altstadtfest erfolgt eine separate Beauftragung durch die Abt. Kultur.

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

	Lose 1-5	Los 6
1. Angebot	81.272,14 EUR	18.265,52 EUR

zu TOP 8 sonstige Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine sonstigen Mitteilungen der Verwaltung vor.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

- 9.1. Stadträtin Birgit Kolbe spricht die neu aufgestellten Bänke auf dem Postplatz an. Die vorgesehenen Behälter an den Bänken sollten bepflanzt werden; da die Bepflanzung fehlt, werden diese als Müllbehälter benutzt. Mit einer zeitnahen Bepflanzung könnte man dem abhelfen.

III. Öffentlicher Teil

zu TOP 13 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben

Es wurden im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst.

zu TOP 14 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Um 18.44 Uhr schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung.

gez. Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

gez. Julia Bischoff Ruth Felske
Protokollantinnen